Michael van Straelen, Seebrücke Wuppertal
[redacted]

Stadt Wuppertal
Vertreten durch den Oberbürgermeister
Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Wuppertal, den 14. Oktober 2021

Bürger*inantrag hinsichtlich der Missstände bei der Ausländerbehörde Wuppertal

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schneidewind, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich nach § 24 Gemeindeordnung NRW einen Bürgerantrag an die Stadt Wuppertal.

Antrag

- Der niederschwellige Zugang zur Ausländerbehörde muss dem Rechtsanspruch nach Par. 25, Verwaltungsverfahrensgesetz der BRD genügen, damit die Anliegen der Kund*innen zeitnah und transparent bearbeitet werden können.
- Die Erreichbarkeit der fallbezogenen Mitarbeiter*innen per Mail und per Telefon (z. B. in Form von Sprechstunden) muss gewährleistet sein. Dazu muss eine automatische elektronische Eingangsbestätigung eingerichtet und versandt werden.
- Die Internetseite der Ausländerbehörde muss aktuell gehalten werden.
- Eine effektive und transparente Beschwerdestelle muss eingerichtet werden. Dafür sollten unter anderem spezielle Formulare entwickelt, ein Briefkasten eingerichtet und Mitarbeiter*innen abgestellt werden.

Begründung

Ich habe seit September 2015, nachdem ich acht geflüchtete Afghaninnen bei mir zuhause aufgenommen habe, regelmäßig Kontakt zur hiesigen Ausländerbehörde. Wenn auch chaotisch, aber menschlich hilfsbereit und kompetent, habe ich die Mitarbeitenden der Behörde, die damals noch an der Bergbahn angesiedelt war, 2015 kennen- und schätzen gelernt. Wie dort alles bewältigt wurde, war sehr beeindruckend. Es war ein klares Bemühen der Behörde zu erkennen,

gemeinsam Lösungen zu finden und Ermessensspielräume wurden oft zugunsten der Betroffenen genutzt. Die Zusammenarbeit war überwiegend von gegenseitigem Respekt gekennzeichnet und auch mündlich getroffene Zusagen wurden eingehalten. Der Ausspruch „Deutschland braucht mehr Wuppertal!" traf tatsächlich vielfach zu.

Das änderte sich jedoch im Jahr 2018. Man kann sogar davon sprechen, dass sich die Situation ins Gegenteil gewandelt hat. Ich beobachte und erfahre sowohl erhebliche Veränderungen in der Professionalität, Arbeitsweise und der fachlichen Haltung der Mitarbeitenden, als auch strukturelle Veränderungen, was Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeiten der Behörde angeht.

Was die Mitarbeitenden angeht, herrscht mittlerweile eine Grundstimmung des Misstrauens und der Vorverurteilung gegenüber den Kund*innen. Immer wieder wird ihnen Missbrauch von Geldern, Lügen und Betrug unterstellt. Die wenigen „altgedienten" Mitarbeiter*innen können diesem Klima offenbar kaum etwas entgegensetzen. Ebenso wird stets versucht, Anliegen an den offenen Schaltern „abzuwimmeln". In einem Fall wurden unseren Freund*innen Eimail-Adressen, die nicht mehr aktuell mitgegeben. Sie sind noch heute auf der Internetseite der Behörde aufgeführt. Erst bei erneutem Besuch der Behörde, bei dem ich meine Freund*innen unterstützte, erhielt ich auf konkrete Nachfrage eine Kopie mit neuen Email-Anschriften. Mehrfach ist es mir mit meinen afghanischen Freund*innen so gegangen, dass erst nach langem Hin und Her die* dortig tätige Mitarbeiter*in versucht hat, die für den Fall zuständige Kollegin telefonisch selbst zu kontaktieren. Nicht immer mit Erfolg. In einem Beispiel hatten meine afghanischen Freund*innen und ich bereits in den zurückliegenden zehn Tagen ca. 25 Mal probiert, einen telefonischen Kontakt herzustellen. Auch die Mitarbeiterin der Eingangszentrale war erfolglos. In diesem Fall bekamen wir einen kopierten Zettel mit Email-Adressen überreicht. Auf fünf Email-Anfragen in einem Zeitraum von drei Monaten an die entsprechenden Adresse erhielten wir nie eine Antwort.

Hier wird ein großes strukturelles Problem deutlich. „Altgediente" Mitarbeitende, die die Behörde verlassen haben, wurden offenbar durch neue, teilweise auch junge und unerfahrene Mitarbeiter*innen ersetzt. Ihnen fehlt es aus meiner Sicht an Lebenserfahrung, Fachwissen und rechtsstaatlichem Bewusstsein. So kommt es nicht nur gehäuft zu rechtlich falschen Auskünften und damit zu einem erheblich erhöhten und vor allem vollkommen unnötigem Arbeitsaufwand bei Unterstützer*innen und bei der Behörde, sondern auch die Kund*innen werden psychisch zusätzlich belastet.

Seit März 2020 gibt es de facto keine telefonische oder persönliche Erreichbarkeit. Der Regelbetrieb und die Erledigung hoheitlicher Aufgaben liegt brach. Für einen kurzen Zeitraum bestand die Möglichkeit, eine Email an eine zentrale Adresse der Behörde zu schicken. Diese wurde wohl zu stark frequentiert, sodass dieser Zugang zur Behörde wieder abgeschafft wurde. Schreiben die Kund*innen an die zurzeit zur Verfügung gestellten Emailadressen, wissen sie nie, ob diese ihre Adressat*innen erreicht haben, da keine automatischen Eingangsbestätigungen versandt werden.

Dies alles führt zu vielfältigen Problemen, neben persönlichen Frustrationen bei den Kunden*innen, hinsichtlich z. B. Leistungseinstellungen bei Sozialleistungsträgern (in unserem Fall Einstellung der BaföG-Leistungen), Probleme am Arbeitsplatz, bei Banken, bei Vertragsabschlüssen und bei der Wohnungssuche (in unserem Fall konnte unsere Freundin ihre Tätigkeit im Helios-Klinikum nicht aufnehmen), Beschränkung von Reisemöglichkeiten, praktisch

überall dort, wo man Aufenthaltstitel vorzeigen muss. Leider hat die „Öffnung" der Behörde, seit dem 1. September 2021, nicht viel inhaltliche Verbesserungen gebracht, da die Mitarbeiter*innen am Eingangsschalter keine inhaltlichen Auskünfte erteilen und das Anliegen, wie oben beschrieben, höchstens verwalten.

Ebenso gibt es Probleme in der Kommunikation zwischen Jobcenter und Ausländerbehörde. Um an Informationen zu gelangen, müssen Mitarbeitende des Jobcenters eine Email an die Ausländerbehörde schicken, damit sie den Status einer* Kund*in erfahren. Offenbar haben einige Mitarbeiter*innen im Jobcenter davon jedoch keine Kenntnis, denn bei unseren Freund*innen wurden immer wieder Zahlungen eingestellt. Das Ganze bedeutet unnötigen Arbeitsaufwand und widerspricht dem Ziel der Zebera-Gründung, mit der Bürokratie abgebaut werden sollte.

Um die rechtlichen Ansprüche unserer Freund*innen durchzusetzen, blieb mir in mehreren Fällen nur die Anwendung zivilen Ungehorsams übrig. Das zeigt deutlich, dass Flüchtlinge oder Migrant*innen, die keine Kontakte zu Beratungsstellen, Flüchtlingsinitiativen oder Unterstützer*innen haben, auf der Strecke bleiben. Die konsequente Anwendung der für die Verwaltung bindenden Erlasse des MKFFI ist nicht nur in dieser Hinsicht notwendig.

Die Inklusion von Flüchtlingen und Migrant*innen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wozu eine Ausländerbehörde ihren Beitrag leisten muss. Sie muss sich an den Bedürfnissen der Kund*innen orientieren. Zudem besteht ein dringender Bedarf an Transparenz von Behördenentscheidungen. Ebenso ist ein Austausch zwischen sozialen und gesellschaftlichen Akteuren und der Verwaltung notwendig und gewünscht. Ein „runder Tisch", der regelmäßig tagt, sollte eingerichtet werden. Es sollten unter anderem Beratungsstellen, Fachanwält*innen für Aufenthaltsrecht, niedergelassene Mediziner*innen, Flüchtlingsinitiativen etc. daran teilnehmen. So können wir gemeinsam sicherstellen, dass alle Menschen in unserer Stadt gleichermaßen teilhaben können und sich hier zuhause fühlen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael van Straelen